

# Bischöfliches Studierendenwerk Münster gGmbH

## ANTRAG „Interne Umzüge“ Studierendenwohnheime

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Studierendenwohnheim: \_\_\_\_\_

Zimmer Nummer: \_\_\_\_\_

Kontakt Daten/E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontakt Daten/Telefon: \_\_\_\_\_

Einzug am: \_\_\_\_\_ Bisherige Wohnsemester: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich einen „internen Umzug“ in das Zimmer Nummer: \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_

Begründung des Antrags: (ggf. Erläuterungen in einer Anlage)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Die Regelungen zu „internen Umzügen“ im BSW (siehe Rückseite/Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.  
Die ggf. eintretende Verwaltungsgebühr wird von mir akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller/-in

**Vom zuständigen (Auswahl-)Gremium auszufüllen!**

**Empfehlung des zuständigen Gremiums: (nur eine Option möglich!)**

A1 Der beantragte „interne Umzug“ wird ausdrücklich empfohlen. (Verwaltungsgebühr: 50,00 €)

A2 Der beantragte „interne Umzug“ wird ausdrücklich empfohlen.

Gleichzeitig empfehlen wir der Geschäftsleitung eine „Gebührenbefreiung“ für die/den Antragssteller/-in.

Begründung der Gebührenbefreiung:

---

---

---

B1 Der beantragte „interne Umzug“ wird befürwortet. Eine Notwendigkeit für den Umzug können wir als Gremium jedoch nicht feststellen. (Verwaltungsgebühr: eine zusätzliche Monatsmiete)

C1 Der beantragte „interne Umzug“ wird nicht befürwortet.

Wir empfehlen der Geschäftsleitung den beantragten „internen Umzug“ nicht stattfinden zu lassen!

Begründung der Antragsablehnung:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften Gremium (min. zwei Personen)

**Der Antrag auf einen "internen Umzug" ist bei der entsprechenden Bereichskoordination/  
Pädagogischen Studienbegleitung einzureichen.  
Diese leiten den Antrag an das entsprechende (Auswahl-)Gremium weiter.**

### **Ergebnis der Beratungen des Gesellschaftsausschusses vom 24.01.2018**

1 Einheitliches Verfahren und Beteiligung der Auswahlgremien bei  
2 „internen Umzügen“ im BSW

3 Hintergrund:

4 Interne Umzüge - also der Umzug in ein anderes Zimmer des gleichen Wohnheims - werden  
5 von vielen Bewohner/-innen immer wieder nachgefragt und gewünscht. Die Gründe sind  
6 unterschiedlich: Lage, Größe oder Ausstattung der Zimmer; Gemeinschaft in der WG/auf dem  
7 Flur; Konflikte mit einzelnen Mitbewohner/-innen o.ä.

8 Dieser Vorgang war im BSW bisher noch nicht einheitlich geregelt. Anfragen für interne  
9 Umzüge wurden an unterschiedliche Personen im BSW oder an die Heimsprecher/-innen  
10 gerichtet.

11 Interne Umzüge verursachen im BSW einen erheblichen Aufwand für unterschiedliche  
12 Personen im BSW. Die Bereichskoordinationen und Hausmeister sind für die Abnahme und  
13 Neuvergabe von Zimmern zuständig. In der Verwaltung müssen Personen in den EDV-Listen  
14 geändert werden. Übersichten müssen angepasst werden usw.

15 Ziel:

16 Grundsätzlich sollen „interne Umzüge“ in den Wohnheimen des BSW weiterhin möglich sein.

17 Interne Umzüge sollen zukünftig – ähnlich wie Mietzeitverlängerungen – mit einem  
18 einheitlichen Verfahren mittels eines speziellen Antrags (Formular) beantragt werden.  
19 Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen eine Angabe des Zimmers, in das umgezogen werden  
20 soll und eine Begründung/Beschreibung der Motivation für diesen Umzug.

21

22 Die Auswahlgremien der Wohnheime sollen – ähnlich wie beim Bewerbungsverfahren und  
23 bei den Verlängerungsanträgen – eine Empfehlung zum internen Umzug geben.

24 Umsetzung:

25 Folgende Empfehlungen der Auswahlgremien und daraus folgende Umsetzungen für „interne  
26 Umzüge“ sind vorgesehen:

27 A. Interner Umzug wird befürwortet mit ausdrücklicher Empfehlung des Auswahlgremiums

28 A1. ohne Empfehlung der Gebührenbefreiung (50,00 €)

29 A2. mit Empfehlung der Gebührenbefreiung - wenn nachvollziehbar (0,00 €)

30

31 B. Interner Umzug wird befürwortet ohne ausdrücklicher Empfehlung, d.h. eine Notwendigkeit  
32 für den Umzug wird seitens des Auswahlgremiums aber nicht gesehen.

33 B1. eine zusätzliche Monatsmiete für die umziehende Person

34 C. Interner Umzug wird nicht befürwortet – dieses ist vom Auswahlgremium zu begründen!

35 C1. Umzug kann nicht stattfinden

36 Bei „internen Umzügen“ auf Veranlassung des BSW werden natürlich keine  
37 Verwaltungsgebühren o.Ä. erhoben. Über diese Vorgänge wird das entsprechende  
38 Auswahlgremium informiert. Die Heimsprecher/-innen oder die Auswahlgremien können  
39 auch von sich aus interne Umzüge empfehlen.